

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0559/10-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

21.04.2010
28.06.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Fördergrundsätze des Landkreises Teltow-Fläming gemäß Punkt 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der Fassung der Änderungen vom 22.02.2010

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fördergrundsätze des Landkreises Teltow-Fläming in der veränderten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Fördergrundsätze des Landkreises Teltow-Fläming

gemäß Punkt 7.2.1 der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.2008, in der Fassung der Änderungen vom 22.02.2010

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am 16.02.2009 die o. g. Fördergrundsätze.

Gemäß Punkt 5.4.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 im Land Brandenburg (RL Kinderbetreuungsfinanzierung) vom 31.03.2008, in der Fassung der Änderungen vom 22.02.2010 beträgt die „Höhe der Zuwendung ... bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.“

Diese Fördervoraussetzung ist in der beschlossenen Fassung nicht berücksichtigt worden. Um den Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie zu entsprechen, ist es erforderlich, die Fördergrundsätze des Landkreises Teltow-Fläming in Bezug auf die Erbringung des Eigenanteils zu erweitern. Der Eigenanteil in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten wird vom Landkreis Teltow-Fläming getragen und ist in der Haushaltsplanung berücksichtigt worden.

Die konkreten Änderungen sind der beiliegenden Synopse zu entnehmen.